

Fraktion CDU-Grüne-IFW und Fraktion WLS-FWH-FWG-SPD

Aktueller Beschluss 085-2015

Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin mit dem Ankauf der von der LMBV gegenüber der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH angebotenen Grundstücke in Bitterfeld-Wolfen Ortsteil Bitterfeld Flurstücke 71/1, 71/ 6, 71/ 19 und 71/32 mit einer Gesamtfläche von ca. 7,5 ha zum Preis von 320.000 €. Die Oberbürgermeisterin wird parallel beauftragt, unverzüglich gegenüber der LMBV die Erwerbsbereitschaft der Stadt Bitterfeld-Wolfen für die vorgenannten Grundstücke mitzuteilen.

bestimmend

Änderungsantrag zum Beschluss 029-2016

I.

Der Beschluss 085-2015 wird aufgehoben.

Bestätigung

II.

Eintrag
Gleichsam fasst der Stadtrat ~~nachfolgenden~~ *den* Beschluss:

029-2016 wie nachfolgend!

1. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beauftragt die Oberbürgermeisterin gegenüber der LMBV das Erwerbsinteresse der Stadt Bitterfeld-Wolfen für Flächen in Bitterfeld (Grundstücke in Bitterfeld-Wolfen Ortsteil Bitterfeld Flurstücke 71/1, 71/ 6, 71/ 19 und 71/32 mit einer Gesamtfläche von ca. 7,5 ha) anzuzeigen. Im Weiteren wird die Oberbürgermeisterin beauftragt in der Anzeige, die LMBV aufzufordern der Stadt Bitterfeld-Wolfen sofort mitzuteilen, wenn Verkaufsabsichten für die vorgenannten Flächen bestehen. In Fall einer solchen Benachrichtigung hat die Oberbürgermeisterin unverzüglich den Stadtrat von Bitterfeld-Wolfen zu informieren.

22.11.1

2. Parallel wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, die erforderlichen Handlungen zur Bearbeitung der Wohnflächenbilanz/Bauleitplanung und die Erarbeitung entsprechender Anträge an den Stadtrat mit dem Ziel, dass eine Wohnbebauung der später zu erwerbenden Flächen möglich ist, vorzunehmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Bitterfeld-Wolfen, 27.04.2016

SC

StB